

Sammlung von Argumenten gegen die aktuell geplante ausschließliche Akademisierungsvariante im Zuge einer Novellierung des Psychotherapiegesetzes

(Zielgruppe: Politik, Medien usw.)

(Sabine Klar 17.5.22)

Ausgangspunkt:

Der Beruf als Psychotherapeut:in verlangt ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit für das eigene Denken und Handeln.

- Psychotherapeut:innen sind fachlich weisungsfrei. Sie arbeiten nach besten Wissen und Gewissen mit Menschen, die ihnen ihre intimsten Probleme, Beziehungsverhältnisse, Zustände, Gedanken und Gefühle mitteilen. Die spezifisch psychotherapeutische Haltung besteht lt. Kierein¹ in einer professionellen emotionalen Offenheit und Anteilnahme, welche die subjektive Erlebniswelt der Betroffenen akzeptiert und sich um Einfühlung und Zuwendung bemüht – einer Aufmerksamkeit, die v.a. durch das eigene reflektierte Miterleben im emotionalen Geschehen geleitet ist und eigene und soziale Wertungen zurückhält.
- Ausbildungseinrichtungen im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums haben die Aufgabe, die durch das PthG vorgesehene professionelle Rolle und grundsätzliche Haltung zu vermitteln und ausgehend davon die Fähigkeit, einen psychotherapeutischen Prozess mit Hilfe der erlernten fachspezifischen Methode zu begleiten. Inhalte und Methoden der Vermittlung haben sich lt. § 7 des PthG an den fachlichen Kriterien der jeweils anerkannten psychotherapeutischen Schule zu orientieren. Die Ausbildungsstrukturen beeinflussen dabei auch den Ausbildungsprozess und die vermittelten Inhalte – Ausbildungseinrichtungen müssen sich an methodisch-fachliche Gesichtspunkte halten, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden und eine hohe Ausbildungsqualität erhalten wollen.

Zur aktuellen Situation:

Die Psychotherapieausbildung soll neu geregelt und – angepasst an die Bologna-Architektur – zum verpflichtenden Direktstudium Psychotherapie werden.

- Die bisherige Regelung in der bestehenden Form mit ihrer Praxisorientierung und Methodenvielfalt, mit vielen Schulen, Ausbildungsmodellen und einem breiten Zugang war ein Erfolgsmodell. Es hat die psychotherapeutische Versorgung sehr vieler Menschen sichergestellt.
- Ein verpflichtendes Direktstudium Psychotherapie nach dem Bologna-Modell geht mit Verengung und bürokratischer Standardisierung einher. Das bedeutet das Ende der Psychotherapie in Österreich, wie wir sie in Österreich seit 30 Jahren kennen.

¹ Homm, M., Kierein, M., Popp, R., Wimmer, A. (1996). Rahmenbedingungen der Psychotherapie. Wien: Facultas; S. 35ff und S. 93f

- Die Psychotherapie entwickelt sich damit weg von der konkreten Arbeit mit unterschiedlichsten Menschen in verschiedenen auch prekären Lebenslagen, hin zur Symptombehandlung und Vereinheitlichung, Verwissenschaftlichung und Technisierung methodischer Zugänge.
- Es wird zu einer Psychiatisierung und Psychologisierung des Psychotherapieverständnisses kommen – und damit zu einer Vereinnahmung der Psychotherapie als eigenständiger Beruf durch andere Berufsgruppen.
- Psychotherapeut:innen werden in Zukunft weniger Lebenserfahrungen und berufliche Vorerfahrungen haben und voraussichtlich vermehrt reicheren Gesellschaftsschichten angehören.
- Diese Entwicklung bedeutet langfristig auch das Ende aller propädeutischen und fachspezifischen Ausbildungsvereine, die nicht universitär angebunden sind bzw. sein können.

Einsprüche dagegen:

Schwerpunkt: das Mitspracherecht der Ausbildungseinrichtungen wird bei der Novellierung des Pth-Gesetzes nicht ausreichend beachtet – dadurch droht eine Qualitätsminderung in der zukünftigen Ausbildung

- Es ist nicht ersichtlich, wie und anhand welcher Kriterien die Qualität der Ausbildung im geplanten neuen PthG verbessert werden soll. Viele Ausbildungseinrichtungen befürchten, dass es eher zu einer Qualitätsminderung kommen wird.
- Bei der Novellierung des Gesetzes und der Ausbildungsordnung wird den einzelnen Ausbildungseinrichtungen kein ausreichendes Mitspracherecht eingeräumt. Ihre Expertise und Ausbildungshoheit wird übergangen. Die im aktuellen Psychotherapiegesetz vorgesehene Einbindung des Psychotherapiebeirats als beratendes Gremium wird unterlaufen.
- Psychotherapie ist ein frauendominierter Beruf – mit den Verhandlungen in den letzten beiden Jahren sind allerdings fast ausschließlich Männer betraut. Die Gespräche über die Novellierung des Psychotherapiegesetzes finden in einer Kleingruppe hinter verschlossenen Türen und ohne ausreichende Diskussion statt. Es ist unklar, was dazu geführt hat, dass während der Coronazeit in einer so wichtigen Phase der Gesetzesentwicklung der PthBeirat so wenig eingebunden wurde, der doch im Rahmen des bestehenden Pth-Gesetzes hohe Bedeutung hat. Es besteht die Befürchtung, dass mächtige Stakeholder/ Lobbyisten mit hohen Eigeninteressen Einfluss nehmen.
- Die anerkannten Ausbildungseinrichtungen haben bei einem ausschließlichen Direktstudium Psychotherapie nach dem Bologna-Modell weniger Möglichkeiten, den Ausbildungsprozess nach methodisch-fachlichen Kriterien zu gestalten und die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.
- Durch die geplante clusterspezifische Ausbildung wird es zu einer Ausdünnung der Methoden kommen, die manche Schulen bevorzugt und andere diskriminiert. Im sg. psychodynamischen Cluster z.B. sind sehr viele unterschiedliche Schulen vertreten –

- hingegen zB im verhaltenstherapeutischen nur zwei Vereine. Das wird sich das auf die Chancen bei Kooperationsverhandlungen auswirken
- Mit dem Wegfall vieler propädeutischer und fachspezifischer Ausbildungsreinrichtungen gehen Ressourcen verloren, die diese zumeist gemeinnützigen Institutionen durch das persönliche (und oft ehrenamtliche) Engagement ihrer Mitglieder dem Ausbildungsgeschehen und der Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Methode zur Verfügung stellen.
 - **Forderung: Qualitätssicherung ist in einem Beruf, der mit höchstpersönlichen, intimen Informationen und einer Umstrukturierung der Persönlichkeit befasst ist, von besonderer Bedeutung. Die Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen ist aber unerlässlich um die Qualität der Ausbildung und die Qualität zukünftigen psychotherapeutischen Handelns zu sichern. Deshalb muss es für die Propädeutika und Fachspezifika ausreichend Möglichkeit und Zeit geben, sich in die Diskussion einzubringen, Bedenken zu äußern und an Veränderungsoptionen mitzuarbeiten.**
 - **Forderung: Es muss weiterhin die Möglichkeit geben, sich in den unterschiedlichen anerkannten Methoden und auf unterschiedliche Weise ausbilden zu lassen.**

Schwerpunkt: die Vielfalt der Menschen und Problemlagen erfordert eine Vielfalt bei den Pth:innen und Ausbildungsmodellen

- Psychotherapie muss offen sein für verschiedene Altersgruppen, Identitäten, Probleme, Krankheitsbilder, Weltanschauungen, kulturelle Hintergründe, Vorbildungen, finanzielle und soziale Situationen und vieles mehr.
- Es ist unklar, wie sich die Veränderungen durch die geplante Form der Ausbildung auf die Patient:innen auswirken werden. Zu befürchten ist, dass sich die Möglichkeit der freien Psychotherapeut:innenwahl einschränkt und Patient:innen künftig mehr mit jüngeren, weniger erfahrenen, privilegierteren und mehr theoretisch als praktisch ausgebildeten Pth:innen zu tun haben werden. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Zugang zur Psychotherapie für viele erschwert wird.
- Eine Einengung und Vereinheitlichung auf ein einziges Ausbildungsmodell bringt standardisiert ausgebildete Pth:innen mit sich – das kommt nicht der Unterschiedlichkeit der Menschen entgegen, die psychotherapeutisch betreut werden müssen.
- In der jetzt geplanten Form und aufgrund seines Umfangs kann ein Studium Psychotherapie kaum nebenberuflich oder in späteren Lebensaltern absolviert werden. Das bedroht die berufliche Vielfalt bei den Herkunftsberufen der Pth:innen und außerdem die Vielfalt der Lebensalter und Lebenserfahrungen, die sich aber für Klient:innen sehr wichtig erweist.
- Bei einer ausschließlichen Möglichkeit der Eintragung nach einem Direktstudium Psychotherapie an Hochschulen, könnte es sein, dass etwa Krankenkassen oder andere Auftraggeber:innen wie das Jugendamt ausschließlich „akademische“ Pth:innen bei Verträgen bevorzugen. Dann sind gerade in der Übergangsphase Versorgungsengpässe zu befürchten. Damit wäre außerdem das Rechtsgut der freien Wahl der Psychotherapeut:innen nicht mehr gewährleistet.
- **Forderung: Die Vielfalt der methodischen Zugänge, Ausbildungsformen, Herkunftsberufe, Altersgruppen, sozialen Schichten und Lebensweisen muss bei Psychotherapeut:innen auch**

in Zukunft gegeben bleiben. Neben dem geplanten Studium Psychotherapie gemäß dem Bologna-Modell muss es deshalb weiterhin andere Varianten und Formen psychotherapeutischer Ausbildung geben.

- **Forderung:** es ist sicherzustellen, dass alle eingetragenen Pth:innen von Institutionen und Geldgebern weiterhin gleichrangig behandelt werden, damit gleiche Berufschancen bestehen und Patient:innen wirkliche freie Therapeut:innenwahl haben.

Schwerpunkt: anderen Formen der Akademisierung ebenfalls Raum geben

- Eine Akademisierung des Berufsstandes ist auch auf anderen Wegen möglich – andere Formen der Akademisierung wurden im Gesetzentwicklungsprozess bisher nur unzureichend berücksichtigt. Offenbar gibt es starke Interessensgruppen, die aus finanziellen, machtpolitischen und bürokratischen Gründen an einer Vereinheitlichung auf ein Modell interessiert sind.
- Es gibt bereits andere Akademisierungsentwürfe, auf die man zurückgreifen könnte.² Weshalb diese gangbaren Wege verlassen wurden, konnte bisher niemand beantworten.³ Sie hätten die Methodenvielfalt erhalten, sowie gewachsene Strukturen. Eine Akademisierung wäre in diesen Modellen auch ohne verpflichtendes Direktstudium gegeben.⁴
- Die Erweiterung um diese zusätzlichen Möglichkeiten würde der nötigen Vielfalt in den Herkunftsberufen und dem Wert diverser beruflicher Vorerfahrungen gerecht werden und eine Psychotherapieausbildung auch in höheren Lebensaltern und in unterschiedlichen Lebenssituationen erlauben.
- **Forderung:** Um dem Bolognamodell Rechnung zu tragen und gleichzeitig der Methodenvielfalt und den verschiedenen Formen didaktischer Vermittlung, der Expertise der einzelnen psychotherapeutischen Schulen, den Interessen der Studierenden und der Patient:innen ausreichend gerecht zu werden, müssen neben einem Direktstudium auch noch andere Wege der Akademisierung geschaffen werden.
- **Forderung:** Es muss umfangreiche Möglichkeiten geben, andere Studien sowie Ausbildungen in Propädeutika und Fachspezifika für das Studium Psychotherapie anrechnen zu lassen.

² in einem Entwurf 2019 gab es zwei mögliche Ausbildungswege: 1. Grundstudium an einer Uni, FH, Akademie (Bachelor), Fachspezifikum (bisherige Fachspezifika), Fachausbildung, dazwischen jeweils eine Approbationsprüfung; 2. bisherige Propädeutika (105 ECTS) plus Bachelor aus einem Studium. Alles Andere wie aus Punkt 1.

³ Aus dem Jahr 2005 gibt es Bewertungskriterien für Kooperations- und Anrechnungsmodelle, die jedoch keine ausreichende Anwendung fanden.

⁴ Studierende, die kein Direktstudium absolvieren können bzw. wollen und akademische Abschlüsse in anderen Herkunftsberufen vorweisen, könnten nach der Absolvierung einer propädeutischen und fachspezifischen Ausbildung wie bisher üblich in die Pth:innen-Liste eingetragen werden. Oder eine andere Variante: Studierende könnten wie bisher eine propädeutische und fachspezifische Ausbildung absolvieren und parallel dazu bzw. danach ein Studium der Psychotherapiewissenschaften absolvieren.

Schwerpunkt: Längere Ausbildungsdauer, weniger berufliche Wahlmöglichkeiten, eingeschränkte Gestaltungsoptionen, Wegfall der Vielfalt der Herkunftsberufe, Auseinanderdriften von Theorie und Praxis, weniger Möglichkeiten, sich in allen anerkannten pth. Methoden ausbilden zu lassen

- Ein verpflichtendes Vollstudium würde in Zukunft ca. 6 Jahre dauern und umfasst 360 ECTS Punkte bzw. 9000 Ausbildungsstunden je 60min. Das geplante Überausmaß an Theoriestunden im Vergleich zu den viel geringer angesetzten praxisbezogenen Stunden erhöht aber nicht die Qualität der Ausbildung.
- Es wird – auch durch das Unterrichten der Lehrtherapeut:innen an den Unis – mehr zu einem Auseinanderdriften von Theorie und Praxis kommen (zwischen denen, die gerne therapeutisch tun und denen die gerne darüber reden).
- Wenn das verpflichtende Vollstudium ausschließliche Voraussetzung für eine Eintragung als Pth:in ist, dann ist es kaum mehr möglich, die Ausbildung nebenberuflich bzw. in späteren Lebensphasen zu absolvieren.
- Durch den Wegfall der bisher vielfältigen Herkunftsberufe unter den Pth:innen gehen Kompetenzen verloren. Davon sind sowohl die Patient:innen betroffen als auch die Ausbildungsgruppen, die bislang beide von der Vielfalt der Berufsgruppen und Lebensalter profitiert haben.
- Mit einem Direktstudium Psychotherapie, das gleich nach der Matura mit 18 Jahren begonnen werden kann, wird die berufliche Flexibilität bzw. geht die Möglichkeit verloren, sich im Lauf des Lebens immer wieder verändern und neu orientieren zu können. Psychotherapeut:innen haben dann häufig keinen „Quellenberuf“ mehr, auf den sie zurückgreifen können – sie können nicht beide Berufe gleichzeitig ausüben oder nur in Teilzeit als Psychotherapeut:in arbeiten.
- Im Fall mangelnder Arbeitsfähigkeit als Pth:in durch Krisen oder Krankheiten verlieren Psychotherapeut:innen ohne Grundberuf ihre Existenzgrundlage und sind deshalb in Gefahr, auch in Zeiten zu arbeiten, wo sie nicht arbeitsfähig sind. Das schadet den Klient:innen.
- Man wird sich nicht mehr in allen anerkannten pth. Methoden ausbilden lassen können.
- **Forderung: Es muss für Studierende weiterhin die Möglichkeit geben, die Psychotherapieausbildung nebenberuflich oder in späteren Lebensaltern zu absolvieren.**
- **Forderung: Es muss die Psychotherapieausbildung auch weiterhin als tertiäre Weiterbildung geben, die wie bisher berufsbegleitend stattfindet.**

Schwerpunkt: Kosten der Ausbildung

- In der Öffentlichkeit wird immer wieder als Argument angeführt, dass Psychotherapieausbildung in Zukunft ein kostenloses Regelstudium sein wird. Das ist angesichts der Budgets der staatlichen Hochschulen nicht im für die Versorgungslage ausreichenden Maß und in entsprechender Qualität zu erwarten. Eine Stellungnahme des Finanzministeriums über eine Finanzierung des Studiums aus öffentlichen Mitteln liegt nicht vor. Daher ist zu befürchten, dass es nicht genügend kostenlose Ausbildungsplätze für alle interessierten und geeigneten Studierenden an öffentlichen Universitäten geben wird.
- Die Ausbildung hat gemäß dem Bologna-Modell zukünftig mehr als doppelt so viele Ausbildungsstunden. Wenn sie genausoviel kosten soll wie bisher, ist mit einer

Verschlechterung der Qualität der Ausbildung zu rechnen (z.B. durch größere Ausbildungsgruppen, mehr Vorlesungen als Begleitung in Kleingruppen, weniger Einzelkontakten zwischen Lehrenden und Studierenden und schlechter bezahlten und deshalb schlechter qualifizierten Lehrpersonen).

- Es ist zu befürchten, dass die Ausbildung nach dem geplanten neuen Psychotherapiegesetz für die meisten Studierenden an Privatuniversitäten und in Form bezahlter Hochschulkurse stattfinden wird. Damit wird sie länger, unflexibler und teurer sein als bisher. Von gleichbleibenden Kosten oder von preisgünstigen Ausbildungen (siehe Wunsch der Sozialversicherungen) ist also keine Rede.
- Der Zugang zu solchen kostenpflichtigen Studien wäre dann wirklich nur mehr privilegierten Schichten möglich, die bereits in jungen Lebensaltern ausreichend Geld dafür haben. Unterprivilegierteren und finanziell eingeschränkten Klient:innen stünden dann in Zukunft nur mehr Psychotherapeut:innen zur Verfügung, die größtenteils keine Erfahrung mit solchen Lebenslagen und außerdem aufgrund ihres Alters auch wenig Lebens- und berufliche Vorerfahrungen haben.
- **Forderung:** Es ist sicherzustellen, dass bei der Einführung eines Direktstudiums ein gewisses Mindestmaß an kostenlosen Ausbildungsplätzen in ausreichender Qualität zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass sich die Ausbildung bei kostenpflichtigen Varianten des Studiums an Privatuniversitäten und Hochschulkursen nicht erheblich verteuert.

Literatur zur Akademisierungsfrage:

Reaktionen aus Deutschland:

<https://www.aerzteblatt.de/down.asp?id=19394>

Michael Linden: Das neue Psychotherapeutengesetz. Gewinner und Verlierer.

Psychotherapeut 2021 · 66:42–45

<https://doi.org/10.1007/s00278-020-00466-2>

Online publiziert: 12. November 2020

Zur Stellung der Psychotherapie im Gesundheitssystem:

Psychotherapie Forum (2021) 25:7–21

<https://doi.org/10.1007/s00729-021-00167-4>

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00729-021-00167-4>